

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/1130/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.08.2021
<u>Betreff:</u> Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.19 "Letzlinger Straße 64" Gemeinde Colbitz	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	02.09.2021 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Colbitz hat die zum Bebauungsplan Nr.19 "Letzlinger Straße 64" - Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Den Anregungen der Bürger, in diesem Fall ausschließlich des Antragstellers, wird gefolgt und die Planunterlagen dementsprechend angepasst. Durch die Behörden wurden nur Hinweise vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung über Anregungen nicht erforderlich ist.

siehe Anlage (Seiten 1 bis 7)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz den Bebauungsplan Nr.19 "Letzlinger Straße 64" - Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr.19 "Letzlinger Straße 64" - Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.19 "Letzlinger Straße 64" - Gemeinde Colbitz eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot) und dieser als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

Col_B19_Abwaegungsv11082021

Col_B19_Satzung_Begr11082021

Col_B19_Satzung_Plan11082021

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	